Gemeinde Lähden

Der Gemeindedirektor

Herzlake, 06.04.2018

Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Christa Ideler
Vorlage Nr.: 2018/1172

Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden Gemeinderat Lähden	08.05.2018 29.05.2018	nicht öffentlich öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:
Bauleitplanung Lähden, Bebauungsplan Nr. 62 "An der Koppel, 2. Erweiterung";
Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 "An der Koppel, 2. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 08. Februar 2018 bis zum 13. März 2018 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www. Herzlake.de eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Telekom Deutschland Technik GmbH, Osnabrück
Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Unterhaltung- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 62 „An der Koppel, 2. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:
BP62_Abw
BP62_Begr
BP62-VO
BP62-VorlSatz